

HOGG, James: *Die ältesten Consuetudines der Kartäuser*. Berlin 1970, reprinted Salzburg 1973 = *Analecta Cartusiana*, Bd. 1.

*Cartusia numquam reformata, numquam deformata*. Dieser oft so leichthin zitierte Satz erfährt schon durch den ersten Band der *Analecta Cartusiana* wenn nicht eine Entkräftigung, so doch eine leichte Korrektur. Ein Orden, wie der des hl. Bruno, welcher sich selbst in Schweigen hüllt und auch wenig Interesse bei Außenstehenden findet, konnte gut in eine geheimnisvolle, dunkle Ecke der Kirchengeschichte abgestellt werden. Gerade diesem Umstand will die neue Reihe „*Analecta Cartusiana*“ (Review for *Carthusian History and Spirituality*), deren erste drei Bände aus der Feder des Herausgebers der Gesamtedition, Dr. James Hogg vom Institut für englische Sprache und Literatur der Universität Salzburg selbst stammen, entgegenwirken. Die Arbeit wird, wie aus dem Vorwort des ersten Bandes ersichtlich, von den maßgeblichen Superioren des Ordens, nicht zuletzt dem Generalprior der Großen Kartause, unterstützt und bekommt dadurch wohl das Mandat, auch offizielles Organ zur Erforschung der Kartäusergeschichte zu sein.

Gleich im vorliegenden ersten Band treten uns klar die großen Schwierigkeiten vor Augen, welche der Autor bei seiner Forschungsarbeit zu überwinden hatte. Dies sind zum einen Mal die geringe Zahl gedruckter Werke über die Geschichte des Kartäuserordens. So ist z. B. die größte Arbeit der neueren Forschung, stammend vom Novizenmeister der Großen Kartause Maurice Laporte, *Aux sources de la vie cartusienne*, (*Grande Chartreuse*, 1960 ff., bisher 6 Bände) in der Öffentlichkeit nicht ediert und so der Wissenschaft vorläufig kaum zugänglich, was sich besonders für dieses besprochene Werk ungünstig auswirken muß, da Hogg am häufigsten Laporte zitiert. Zum anderen behindern der Mangel, als auch die weite Streuung von Handschriften in den verschiedensten Kartausen eine rasche Bearbeitung des vorhandenen Materials. Die bedeutendste Handschrift, mit der Sigel „Parkminster B. 84“ stammt aus der Hand eines frühen Kartäuserhistorikers, Dom Charles Le Couteulx († 1709 in der Kartause Gaillon-Bourbon) und gelangte durch eigentümliche Umstände in den Besitz der Kartause Parkminster. Hogg beginnt in seinem Heft die Drucklegung der Kartäusergesetze ab den *Supplementa ad Consuetudines Guigonis* bis zu den *Supplementa ad Consuetudines Basilii* einschließlich. Die Herausgabe der *Consuetudines Guigonis*, der ersten schriftlichen Fixierungen der Gebräuche in Grande Chartreuse durch den 5. Prior Guigo (1109–1136), erübrigt sich wegen deren kritischen Edition durch Laporte (*Aux sources . . .*, Bd. IV). Eine Veröffentlichung der weiteren Redigierungen der *Consuetudines* durch die verschiedenen Generalkapitel und -prienoren bis zu den *Antiqua Statuta* (1271) soll in späteren Bänden der Reihe erfolgen. In der ausführlichen Einleitung bietet Hogg einen genauen Lagebericht der gegenwärtigen Forschungen über die Geschichte des Kartäuserordens (S. 6–12), stellt sehr klar in einem Überblick den etwas verwirrenden Weg der *Consuetudines* dar (S. 17–44) und bringt eine detaillierte Beschreibung der von ihm benutzten Handschriften (S. 49–86). Der eigentliche Textteil (S. 92–240) ist übersichtlich gegliedert und durch einen reichen Apparat sehr gut erschlossen. Kritisch zu bemerken wäre nur das stellenweise holprige Deutsch (vor allem im Vorwort und in den Editionsregeln), was aber wohl darauf zurückzuführen ist, daß der Verfasser dem angelsächsischen Sprachraum entstammt, und der etwas unübersichtliche Fußnotenteil der Einleitung. Ansonsten kann man wohl mit Recht feststellen, daß die Veröffentlichung bisher nur schwer zugänglicher Quellen der Geschichte des Kartäuserordens etwas Licht in das weithin unbekanntes oder falsche Bild dieser alten Mönchsgemein-

schaft bringt. Vorliegende Arbeit und auch die noch geplanten Hefte der Reihe erstellen sicher reiches Material für die allgemeine Kirchen-, die Ordens-, als auch die Liturgiegeschichte. Bleibt nur zu hoffen, daß die „*Analecta Cartusiana*“ in Zukunft zu den festen Bestandteilen einer an Ordensgeschichte interessierten Bibliothek gehören werden.

München — Rom

Anselm Bilgri OSB

BARBARA FRANK: *Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34. Studien zur Germania Sacra 11. Göttingen 1973, 465 Seiten, 3 Abbildungen und 2 Karten. Verlag Vandenhoeck und Rupprecht, Göttingen und Zürich. DM 75,—.

Die Verfasserin will zeigen, wie sich unter dem Einfluß der von Bursfelde initiierte „Reform das Leben der Benediktiner auf dem Petersberg veränderte“ (S. 14). Die Antwort auf diese Frage hat sich die Autorin nicht leicht gemacht. Ihre intensiv betriebenen Studien hat sie in einem Buch zusammengefaßt, das nach Fragestellung, Methode und analytischer Durchdringung des Stoffes eine bedeutende Forschungsleistung darstellt. Die Monographie, eine Dissertation aus der Schule Hermann Heimpels, beeindruckt durch problembewußte Quellenexegesen, durch eine klare, unpräzise Form der Darstellung und nicht zuletzt durch die beachtliche Summe neuer Informationen und Einsichten, die geeignet sind, das Wissen von der Reformarbeit spätmittelalterlicher Benediktiner erheblich zu bereichern und zu vertiefen.

Reform, so kann die Verfasserin deutlich machen, meinte im 15. Jahrhundert stets einen Vorgang, der das Kloster als Ganzes betraf — seine wirtschaftlichen Verhältnisse, seine Spiritualität und Disziplin, die Formen des Chorgebetes und des Gottesdienstes, die privaten und kollektiven Lebensgewohnheiten. Reformbewußte Benediktiner betonten nachdrücklich den engen Zusammenhang zwischen äußerer Form und innerer Gesinnung, zwischen „temporalia“ und „spiritualia“, zwischen „homo exterior“ und „homo interior“. Ein einheitlicher Lebensstil — gemeinsamer Tisch, gemeinsamer Schlafsaal, gleiche Kleidung — war deshalb für sie auch immer ein untrügliches Indiz für die „innere Einheit des Geistes“ (*unitas spiritus interioris*).

Die Visitatoren, die sich 1444 im Auftrag des Erzbischofs von Mainz ein Bild über die Zustände im Erfurter Peterskloster verschaffen sollten, zogen ein überaus deprimierendes Fazit: Von einer Beobachtung der Regel könne keine Rede mehr sein. 1447 sollte dann Johannes Hagen, Abt von Bursfelde, gemeinsam mit vier Mitgliedern seines Konvents und, ausgestattet mit den Vollmachten eines Administrators, im Peterskloster wiederum ein regeltreues Leben einführen, wie ein getreuer Arbeiter des Herrn „ausreißen, neupflanzen und aufbauen“. Bei der 1451 anstehenden Abtwahl wurde der seitherige Prior, Christian Kleingarn von Bursfelde zum Abt gewählt. Am 6. Mai 1451 wurde St. Peter in Erfurt förmlich in die Bursfelder Union aufgenommen. Die Einbindung in eine Kongregation bot allerdings nicht nur institutionelle Garantien für die „Reinheit der Regel“ (*puritas regulae*); sie zog auch einen Verlust an Autonomie nach sich.

Zum eigentlichen Reformator des Erfurter Petersklosters wurde dann der einem Erfurter Patriziergeschlecht entstammende Gunther von Nordhausen (1458–1500/